

Freiwillige Feuerwehr Lutterbek
Der Gemeindeführer
Mirko Schönborn
Mühlenstr. 12
24235 Lutterbek

04343/494070

11.04.2017



An die
Mitglieder des Gemeinderates der Gem. Lutterbek

Betr.: Antrag auf Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Beschaffung eines (gebrauchten) MTW für die Freiwillige Feuerwehr Lutterbek.

Die Anschaffung eines MTW ist meines Erachtens nach aus folgenden Gründen notwendig.

1. Zum Transport der Kameraden zu Übungen und vor allen Dingen zu Einsätzen und zurück.

Der Transport der Kameraden mit Privat PKW ist aus Gründen der Kontaminationsverschleppung nicht zumutbar. Die Einsatzschutzkleidung ist nach einem Brandeinsatz mit Rauchgasen und evtl. Löschwasser und Schaummitteln verunreinigt.

Diese Verunreinigungen lagern sich bei der Nutzung von PKW unweigerlich in den Polstern und Bezügen ab. Nach dem Einsatz werden die PKW von den Kameraden wieder mit Ihrer Zivilbekleidung genutzt, diese wird dadurch auch verschmutzt.

Schlussendlich finden sich die Rückstände aus den Brandgasen und anderen Anhaftungen in den Privaträumen meiner Kameraden wieder. Davor sind die Kameraden und Ihre Familien zu schützen.

2. Als Fahrzeug für die Kameraden zu Schulungen und Versammlungen im Kreisgebiet.

Bis zum heutigen Tage fahren die Kameraden zu Lehrgängen, Schulungen und Versammlungen mit Ihren privatem PKW. Die Kosten hierfür trägt jeder Kamerad selbst.

Viel schwerwiegender als die Kosten ist jedoch der bürokratische Aufwand im Falle eines Unfalls. Die Schadenregulierung durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) ist alles andere als unkompliziert und schnell.

Wie ich selber feststellen musste, dauert eine Schadenregulierung schon mal 3 Wochen.

Dieser Zeitraum lässt sich bei einem kleinen Schaden vielleicht noch irgendwie überbrücken. Wie die Überbrückung bei einem größeren Schaden aussehen kann, muss sich jeder selbst ausdenken.

3. Zum Transport der Jugendfeuerwehrkameraden (JF) zum Jugendfeuerwehrdienst, zu Veranstaltungen und ins Zeltlager.
- Der Transport der JF zum Dienst und zu Veranstaltungen erfolgt bislang mit dem PKW der Betreuerin der JF. Die zurückgelegte Fahrstrecke allein zu den Diensten eines Jahres beträgt 504 km (6 Fahrten a 2 km an 42 Diensten im Jahr).
- Der Kraftstoffverbrauch wird bislang am Jahresende durch die Kameradschaftskasse der FF ausgeglichen. Die Reinigung des Fahrzeuges ist allerdings in Eigenregie zu regeln. Wie ein PKW aussieht, wenn darin 10 Jugendliche bei schlechtem Wetter transportiert wurden, brauche ich wohl nicht weiter erwähnen.
- Es ist meiner Meinung nach nicht zumutbar, den Privat PKW eines Betreuers dermaßen zu beanspruchen. Die Folgen eines eventuellen Unfalls habe ich schon weiter oben angeführt. Der Transport der JF in das 2 jährlich stattfindende Amtszeltlager ist ein weiteres Problem. Für den Transport wird bislang der MTW der Gemeinde Stein und bis zum vorletzten Jahr der Bus des TSV Stein genutzt. Bei dem Bus des TSV handelt es sich um einen in die Jahre gekommenen Opel.
- Dieses Fahrzeug ist inzwischen in einem so desolaten Zustand, dass ein Transport der Jugendlichen hiermit nicht mehr zumutbar ist. Die Feuerwehr Stein sieht sich darum gezwungen, ein Fahrzeug bei einer Autovermietung zu leihen.
- Auch hier wäre ein MTW der Feuerwehr Lutterbek hervorragend einzusetzen.
- Ebenso ist das TSF der FF Stein, welches ebenfalls zum Transport der Jugendlichen genutzt wird, bereits so alt, dass es nicht über Anschnallgurte verfügt. Des Weiteren ist es bei dem Fahrzeug bereits mehrmals vorgekommen, dass sich während der Fahrt die hintere Schiebetür geöffnet hat.
4. Auch wäre es denkbar das Fahrzeug, wenn es nicht für Feuerwehrzwecke genutzt wird, für z.B. gemeindliche Belange einzusetzen. Hier fallen mir spontan ein: Strohfigurenfahrt, Transport von älteren Personen zum Adventskaffee, Touristische Ausflugsfahrten für kleinere Gruppen, Nutzung durch die SSG, AWO und die Schweinegilde.

Ein weiterer verschlossener Stellplatz wäre für das Fahrzeug nicht erforderlich, da es durch das Vorhandensein der neuen Digitalfunkgeräte nicht über ein fest eingebautes Funkgerät verfügen muss. Ebenso ist die Sondersignalanlage als Magnetbalken zu realisieren, so dass es auch hier keine Komplikationen geben wird.

Wohl wissend, dass die Finanzen der Gemeinde angespannt sind, bitte ich trotzdem wohlwollend über meinen Antrag nachzudenken.

Anbei noch eine Stellungnahme der HFUK zu dem Thema Kontaminationsverschleppung. Auch die Forderung der HFUK nach einem Wechsel der Kleidung und dem Transport der verschmutzten Einsatzschutzkleidungen bedingt schon ein zweites Fahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schönbohn

Gemeindewehrführer

